

15. Oktober 2019

Strukturreform Volksschule: Teilrevision des Reglements über das Schulwesen;
Vernehmlassung

Stellungnahme Grünliberale Partei Stadt Bern

Die Grünliberale Partei Stadt Bern unterstützt den Vernehmlassungsentwurf "Ist-Zustand optimiert" nicht. Dies aus folgenden Gründen:

1. Wir erwarten einen Rückgang der Effizienz im Gesamtsystem. Durch Art. 24c ff. wird die Volksschulkommission neu mit starken Aufgaben und Verantwortlichkeiten ausgestattet. Dadurch wird die Komplexität nicht reduziert, sondern erhöht. Wir erwarten mehr Schnittstellenverluste zwischen all diesen Organen, mehr Kompetenzstreitigkeiten und insgesamt mehr Verwirrung als Nutzen durch eine weitere starke Führungsebene für die Schulleitungen. Beispielhaft seien folgende neu vorgesehene Regelungen erwähnt, die die Führung erschweren - nicht erleichtern:
 - Art. 23a Ziff. 1 und Ziff. 2: In beiden Ziffern sind alle drei Schulkommissionen bezüglich Mitwirkung von Schulleitungen und Lehrpersonen sowie der Information der Lehrpersonen angesprochen – ohne klare Aufgabenzuweisung. Sowohl Abstimmung als auch Durchführung der Mitwirkung resp. Information wird somit ineffizient.
 - Art. 24e Ziff. 1: Die Volksschulkommission soll für die Umsetzung der Bildungsstrategie verantwortlich sein, ohne echten Durchgriff auf Schulkreiskommissionen und Schulleitungen.
 - Art. 24a Ziff. 3: Viele Standortschulleitungen setzen sich aus mehreren Personen zusammen. Die Regelung, dass die gesamte Schulleitung (alle SL-Personen aller Standorte) an den Kommissionssitzungen teilnehmen muss, schränkt die Möglichkeit ein, aus Effizienzgründen nur eine Person pro Standortschulleitung zu entsenden.
2. Die Einheit von Schulen und (künftiger) Tagesbetreuung ist uns sehr wichtig. Wir erwarten, dass Bildungs- und Betreuungsaufgaben in Zukunft eher näher aneinanderrücken müssen als voneinander weg. Insbes. die pädagogische Führung der Schule und Tagesbetreuung muss «aus einer Hand» kommen. Wir erachten es als nicht zielführend, wenn Schulleitungen und die Leitung der Tagesbetreuung von unterschiedlichen Organen angestellt und geführt werden (Leitung Tagesbetreuung über die Direktion, Schulleitung über die Schulkreiskommissionen). Diese (u.a. in Art. 23d Ziff. 2 lit. f definierte) Trennung führt unseres Erachtens sowohl zu signifikanten Risiken in der Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebotes als auch zu Ineffizienzen in der Führung.
3. Die Schulkreiskommissionen verlieren nahezu alle in den bisherigen Art. 34 und 35 definierten Zuständigkeiten. Im neuen Art. 24b sind abschliessend alle künftigen Zuständigkeiten aufgeführt; dabei sticht Ziff. 2 heraus: die Anstellung und Führung der Schulleitungen. Für die Erfüllung dieser beiden wichtigen Aufgabe ist es notwendig, dass die Schulkreiskommissionen regelmässig Einblick in die Schulstandorte und Kenntnis über wichtige übergeordnete Themen am Schulstandort bekommen. Dies ist mit den geringen sonstigen Zuständigkeiten aus Art. 24b kaum möglich. Auch dies führt zu Risiken in der Qualität der Bildung und zu Ineffizienzen im Gesamtsystem.

4. Obwohl es eine Einzelheit ist, erachten wir es als ein grosses Risiko, wenn gem. Art. 42 Ziff. 3 lit. h die Standortschulleitungen neu ohne Einbezug der Schulkreiskommission über einen Unterrichtsausschluss entscheiden können. Hier ist ein zusätzliches, durch die Eltern als neutral wahrgenommenes Organ wie die Schulkreiskommission sinnvoll – sowohl bei Antragsstellung auf Unterrichtsausschluss als auch bei der Durchführung des rechtlichen Gehörs.

Die Grünliberalen setzen sich für eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Führung der Schulen ein und begrüssen eine Reform, die es ermöglicht, strategische Ziele von Bildung und schulergänzenden Betreuung auf dem gesamten Stadtboden umzusetzen. Gleichzeitig soll durch die Beibehaltung der heutigen Elternräte die gute Verankerung der Schulen im Quartier gewährleistet sein. Wir möchten weiter gehen als der vorgeschlagene Entwurf:

Wir begrüssen ein Zweikommissionenmodell bestehend aus

- Einer Schulkommission (anstatt bisher sechs) für alle Schulstandorte und
- Einer Schulkommission für die Sonderschulen (anstatt die heutigen drei für die Sprachheilschule, die heilpädagogische Schule und die Sonderklassen)